

DIE FREIWILLIGE

FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 6

November - Dezember 1975

9. Jahrgang

Geleitwort zum Jahreswechsel

Wenn ein Jahr seinem Ende zugeht, freut sich jeder vor allem auf das Weihnachtsfest. Das Weihnachtsfest ist ein Fest der Besinnung, der Freude und des Friedens. Es gehört mehr als jedes andere Fest der Familie. Das ist für alle ein Grund zu echter Freude.

Wenn ein Jahr ausklingt, läßt jeder unwillkürlich seine Gedanken in die Vergangenheit zurückschweifen. Vor seinen Augen ziehen die Wochen und Monate vorüber, mit all den Freuden und Sorgen, die sie ihm bereiteten.

Auch die Feuerwehren sollten eine kleine Rückschau halten, um die positiven und negativen Seiten des abgelaufenen Jahres zu ermitteln.

Mit großer Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols in den letzten Jahren im Ansehen der gesamten Bevölkerung sehr stark gestiegen sind. Früher haben noch manche die Ansicht vertreten, daß sich die Freiwilligen Feuerwehren nur wegen der

Tradition am Leben erhalten würden. Heute hat jeder den wahren Wert und die Bedeutung unserer Feuerwehren erkannt; es wird den Wehrmännern allerseits die Wertschätzung entgegengebracht, die sie sich tatsächlich verdienen. Auf diesen moralischen Erfolg können die Feuerwehren stolz sein, weil derselbe nur durch ihren unermüdlichen, oft opfervollen, aber immer freiwilligen Einsatz für den Nächsten errungen worden ist. Es wurde allgemein erkannt, daß wir in den Freiwilligen Feuerwehren eine nicht mehr wegzudenkende Selbsthilfeorganisation besitzen, die durch keine andere Organisation ersetzt werden könnte.

Erfreuich für das abgelaufene Jahr war auch, daß Südtirol von größeren Naturkatastrophen verschont geblieben ist.

Als erfreulich kann auch bezeichnet werden, daß die Region für das Jahr 1975 mehr Geldmittel für die Ausrüstung der Wehren vorgesehen hat. Scheinbar wird allmählich erkannt, daß die Wehren nicht nur Anerkennung brauchen, sondern auch mehr materielle Unterstützung, um ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werden zu können. Es ist ohnedies bekannt, daß die Wehren einen guten Teil ihres Bedarfs aus Eigenem finanzieren, weil sie bei der Bevölkerung das nötige Verständnis finden. Es ist nur zu hoffen, daß der Einsatz der Region, die dafür zuständig ist, in Zukunft noch größer wird.

Weniger erfreulich ist aber, daß der Regionalausschuß immer noch nicht das neue Feuerwehrgesetz genehmigt hat. Die Wehren warten schon seit Jahren darauf. Diese Verzögerung ist umso unverständlicher, nachdem schon vor eineinhalb Jahren die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut erlassen wurden, durch welche die ursprünglichen Schwierigkeiten, die ein

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

- 3 Großbrand "Gasthof Gstatsch"
- 4 Großbrand in Spinges
- 5 Gemeinschaftsübungen
- 8 Gefahr auf der Straße
- 9 Übersicht über häufig vorkommende Atemgifte
- 10 Der kalte Tod Anleitung zum richtigen Tragen der Ehren- und Verdienstkreuze
- 11 Wintervorbereitungen
- 12 Verschiedenes
- 15 Sicherheit, Gesundheit und Sozialfürsorge für Feuerwehrmänner (Fortsetzung und Schluß des Vortrages von Benno Ladwig aus dem CTIF-Symposium 1975 in London)

Die Freiwilligen Feuerwehren werden ersucht, ihre Einsatzberichte bei Jahresanfang fortlaufend zu numerieren, und zwar von Nr. 1 an. erstes Mal zur Rückverweisung des Regionalgesetzes geführt haben, beseitigt wurden. Jedenfalls wird immer wieder auf die Notwendigkeit einer rascheren Behandlung dieser Frage hingewiesen. Es ist zu erwarten, daß eine vom Unterfertigten an den zuständigen Regionalassessor eingebrachte Anfrage die Prozedur etwas beschleunigen wird. Ich bin zuversichtlich, daß ich im nächsten Jahr die Verabschiedung dieses Gesetzes unter den erfreulichen Ereignissen aufzeigen kann.

Diese Jahresbotschaft bietet mir den willkommenen Anlaß und die willkommene Gelegenheit, um allen Wehrmännern — ohne Ausnahme — in meinem eigenen sowie im Namen der Südtiroler Landesregierung für ihren unermüdlichen und selbstlosen Einsatz zu danken.

Das bevorstehende Weihnachtsfest und der Jahreswechsel bieten mir aber auch die willkommene Gelegenheit, um allen Funktionären der Freiwilligen Feuerwehren, mit an ihrer Spitze der Landesfeuerwehrpräsident Max Wieland, und allen Wehrmännern ohne Unterschied sowie den Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im Jahre 1976 zu wünschen.

Landesrat Dr. Joachim Dalsass Referent für das Feuerwehrwesen



Das Jahr 1975 geht nun seinem Ende zu und ich möchte daher die Gelegenheit benützen, dem Landesverband, den Feuerwehrfunktionären und allen freiwilligen Wehrmännern Südtirols meinen besten Dank für die im heurigen Jahr geleistete Arbeit auszusprechen. Der Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehren ist sehr groß und durch den Fortschritt und die Entwicklung der Technik erwachsen immer mehr und neue Probleme, mit denen die Wehrmänner fertig werden müssen. Wir alle aber kennen und schätzen die Einsatzbereitschaft, den Aufopferungsgeist und das Pflichtbewußtsein der Feuerwehren, die diesen notwendigen und kostbaren Dienst freiwillig übernommen haben. Mir ist auch bekannt, daß die Feuerwehren Südtirols auch finanzielle Opfer nicht scheuen, um ihre Ausrüstung zu erneuern und zu verbessern, damit sie dem Nächsten in Not und Gefahr stets Hilfe bringen können und Schäden an Menschen und Gütern verhindern und begrenzen können.

Die reibungslose und wirksame Ausübung des Feuerwehrdienstes ist nicht zuletzt auf eine gute Ausbildung und Schulung der Wehrmänner zurückzuführen. Moderne Geräte können nur dann gewünschte Erfolge im Einsatz buchen, wenn sie von geschulten und ausgebildeten Kräften gehandhabt werden. Allen Feuerwehren

daher nochmals besten Dank und volle Anerkennung für den unermüdlichen und restlosen Einsatz.

Es sei mir bei dieser Gelegenheit gestattet, allen freiwilligen Feuerwehrmännern und ihren Familien die allerbesten Wünsche für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und viel Glück im Jahre 1976 zu übermitteln.

Dr. Antonio a Beccara Regionalassessor für den Feuerwehrdienst

An die Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Bozen

Im Namen des Regionalausschusses und in meinem eigenen Namen möchte ich allen frei-willigen Feuerwehrmännern der Provinz Bozen meinen aufrichtigen und herzlichen Gruß übermitteln. Bei verschiedenen Anlässen hatte ich Gelegenheit, Ihren außergewöhnlichen Einsatz anzuerkennen, den Sie als Leiter der freiwilligen Feuerwehren in der Abwicklung eines Dienstes unter Beweis stellen, der Sie dazu führt, unter oft schwierigsten Bedingungen und unter Gefahr für Leib und Leben zu handeln. Ihr Dienst wird vielleicht niemals genügend anerkannt und geschätzt, auch wenn Ihnen gegenüber viel Verständnis gezeigt wird.

Nicht eigens hervorgehoben braucht wohl Ihr Einsatz zu werden, bei dem es nicht nur darum geht, Brände zu löschen, sondern es sich auch um andere schwierige Situationen handelt, in denen Sie entscheidend dafür eingetreten sind, Menschenleben zu retten.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten hat der Regionalausschuß getrachtet, Maßnahmen zu treffen, die Ihren Bedürfnissen in besonderer Weise entgegenkommen. Auch wenn es Haushaltsgründe nicht immer gestattet haben, für Ihre Erfordernisse vollkommen ausreichende Unterstützungen zu gewähren, wird Ihnen die Region mit vollem Einfühlungsvermögen und in Erkenntnis dieses wichtigen und in menschlicher Hinsicht so bedeutungsvollen Dienstes der Freiwilligen Feuerwehren stets nahe stehen.

In diesem Sinne und mit der vollen Bereitschaft, innerhalb der uns gestatteten Grenzen Maßnahmen zu Ihren Gunsten zu ergreifen, wende ich mich an Sie, um Ihnen auch im Namen des Regionalausschusses meine allerbesten Wünsche für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und für das kommende neue Jahr mit der Bitte zu überbringen, diese meine Wünsche auch all Ihren Mitarbeitern und Ihren Familien zu entbieten.

RA. Dr. Bruno Kessler Präsident der Region Trentino-Südtirol

Weihnachtsbotschaft

Zum Jahresende möchte ich allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols für ihren pflichtbewußten Einsatz und ihre Opferbereitschaft in der Ausübung ihres freiwilligen Dienstes einen aufrichtigen Dank und Anerkennung aussprechen.

Ihnen und ihren Familien wünsche ich auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Beste für das kommende Jahr 1976.

Landesfeuerwehrinspektor: Dr. Ing. Josef Ladurner

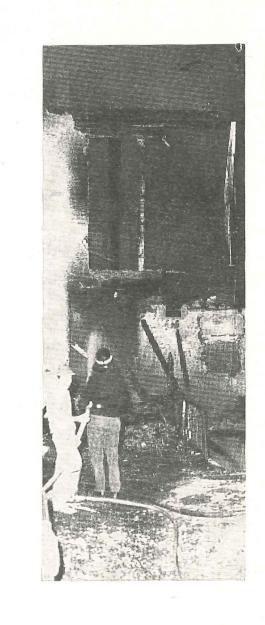


Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche!

Seit der Gründung des Südtiroler Landesfeuerwehrverbandes sind nun 20 Jahre vergangen. Vieles hat sich in dieser Zeit im Feuerwehrwesen unserer Heimat geändert. Durch den Fortschritt der Technik sind nicht nur die Gefahren für den Einsatz der Feuerwehren vermehrt worden, es ist auch ein Fortschritt in der Ausrüstung zu vermerken. Was geblieben ist und wir hoffen zuversichtlich, daß es sich auch in Zukunft nicht ändert, ist die Begeisterung der jungen wie älteren Feuerwehrmänner, sich mit einem Geist der hohen Aufgabe bewußt, zu helfen, wo immer Mitmenschen in Not und Gefahr sich befinden.

Die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols genießen nicht nur in unserer Heimat einen guten Ruf, sondern auch von Seite des italienischen Staates ist man verwundert, in der heutigen materialistischen Zeit, freiwillig, ohne jedwede Vergütung Zeit zu opfern, sogar das Leben aufs Spiel zu setzen für die Allgemeinheit. Ein Gedenken allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, die uns im vergangenen Jahre der Tod entrissen hat, besonders des in Erfüllung seiner Pflicht im Waldbrandeinsatz verstorbenen Kameraden der F.F. Frangart. Danken möchte ich auch allen Feuerwehrkameraden, die durch Teilnahme an Übungen, Einsätzen, Schulung, beigetragen haben, Volksgut zu retten, zu schützen und sich besser ausbildeten um schlagkräftiger zu helfen. Für die baldigen Weihnachtsfeiertage wünsche ich allen Feuerwehrmitgliedern und deren Angehörigen das Beste, ebenso zum Jahreswechsel viel Erfolg und gute Kameradschaft.

> Der Landesfeuerwehrpräsident: Max Wieland



Großbrand Gasthof Gstatsch

(Seiser-Alm-Straße)

Am 28.10.1975, um 14 Uhr wurde für sämtliche Wehren der Umgebung Alarm gegeben.

Nach kurzer Zeit trafen die Wehren von Kastelruth, Seis, Völs, Ums und Runggaditsch am Brandherd ein.

Über den Kommandantenstellvertreter der FF Seis, wurde auf Anordnung des Kommandanten Josef Egger, die Berufsfeuerwehr Bozen verständigt. Selbe war nach kurzer Zeit unter dem Kommando des Landesfeuerwehrinspektors Dr. Ing. Josef Ladurner mit fünfzehn Wehrmännern und drei Tanklöschfahrzeugen zur Stelle.

Insgesamt leisteten 120 bei den Löscharbeiten beteiligte Wehrmänner 642 Arbeitsstunden.

Die vorhandenen Tanklöschfahrzeuge leisteten beste Hilfe, da großer Wassermangel herrschte. In dem, in der Nähe des Wirtschaftsgebäudes gelegenen Wasserbehälter befanden sich ca. 8000 Liter Wasser. Der Zufluß betrug ungefähr vier Liter in der Minute.

Nach kurzer Lagebesprechung der Kommandanten wurde beschlossen, eine B-Leitung vom ungefähr 800 Meter entfernten Fromm-Bach bis

zur Brandstelle zu legen.

Der Transport einer Motorpumpe über schwieriges Gelände bis zur Wasserentnahmestelle "Fromm-Bach", nahm kostbare Zeit in Anspruch. Außer der Motorpumpe der FF Völs, wurden noch weitere zwei Tragkraftspritzen dazwischengeschalten, welche das Löschwasser zur Brandstelle beförderten.

Trotz aller Bemühungen der Wehrmänner und der im pausenlosen Einsatz gestandenen Löschgeräte, brannte der Gast- und Bauernhof bis auf den Grund nieder. Die Ausmaße des Großbrandes konnte selbst der Bezirks- und Landesfeuerwehrpräsident Max Wieland bei einer Brandbeschau am Nachmittag des 29. 10. feststellen.

Als Brandursache wird ein Kurzschluß an der Elektroleitung in der ca. fünf Meter vom Gasthof entfernt gelegenen Scheune vermutet.

Gerettet konnte nur mehr das Vieh, drei Silos und einige Habseligkeiten werden. Alles andere, landwirtschaftliche Maschinen, die Gasthofeinrichtung usw. fielen dem Feuer zum Opfer. Auch zwei Ferkel kamen in dem Qualm um. Der Besitzer, Gaßlitter Bernhard mit Frau und acht Kindern, erleidet einen Schaden ersten Meldungen zufolge von ungefähr Lire 250 000 000, der nur durch einen geringen Teil (L. 30 000 000) durch Versicherung gedeckt ist.

Für die Mitwirkung und die Zusammenarbeit während den Löscharbeiten, möchte ich nun allen beteiligten Wehrmännern, insbesondere der Berufsfeuerwehr und dem Einsatzleiter Dr. Ing. Josef Ladurner meinen Dank aussprechen.

Der Kommandant der FF Seis Josef Egger

Gemeinschaftsübung in Glaning

Am Sonntag, den 23. November trafen sich um 13 Uhr in Glaning 5 Wehren zu einer Gemeinschaftsübung.

Von dem in einer tiefen Schlucht sich befindenden Magretenbach wurde das Wasser in einer 1850 m langen Leitung zu dem Malgarenhof gebracht. Der Höhenunterschied betrug 220 m. Mitwirkende Gruppen: die Freiwilligen Feuerwehren Glaning, Jenesien, Flaas, Afing und Gries. Der Kommandant von Glaning und der Bürgermeister von Jenesien haben die Übung vorbereitet. Abschnittskommandant Otto Koch äußerte sich zur Übung mit anerkennenden Worten. Anschließend wurden alle 70 beteiligten Wehrmänner zu einer Jause eingeladen.

Gekennzeichnet ist dieses Gebiet und Umgebung durch die vielen Wald- und Buschbrände, die bei Trockenperioden in dieser Gegend immer wieder möglich sind. Dazu ist dieses Vorberggebiet noch sehr wasserarm. Daher sind gerade in diesen Gebieten Gemeinschaftsübungen sehr zu begrüßen.

Zum Großbrand in Spinges

Zu einem Großbrand, der vielleicht noch größere Folgen haben konnte, kam es am 30.7.1975

im Spingeser Dorfkern.

Um 17.45 Uhr alarmierte Frau Senoner die Freiw. Feuerwehr von Spinges, daß im Wirtschaftsgebäude des Wiednerhofes ein Brand ausgebrochen war. Die sofort herbeigeeilte Ortsfeuerwehr sah, daß in der Zwischenzeit die Flammen auch schon auf das Wohnhaus übergegriffen hatten und begann gleich mit der Rettung des Viehs und des Hausrates. In der Zwischenzeit stand schon der ganze Wiednerhof samt Nebenbau in Flammen. Nur der günstigen Witterung ist es zu verdanken, daß die Flammen nicht rascher um sich gegriffen haben.

Als dann die Freiw. Feuerwehr von Mühlbach eintraf, welche sofort alarmiert wurde, war es ausgeschlossen, daran zu denken, das Brandobjekt zu retten. Die Hauptaufgabe war nun, die Nebengebäude vor der entstandenen Hitze und

dem Flammenmeer zu schützen.

Nacheinander trafen dann die Wehren von Schabs, Raas und Brixen ein, die alle daran gingen, die umliegenden Gebäude zu schützen. Da die Kirche ganz in der Nähe (ung. 7 m) vom Brandobjekt steht und das Turmdach mit Holzschindeln gedeckt ist, hat dieses alsbald an vier Orten angefangen zu brennen. Da diese Gefahr aber sofort erkannt wurde und man gleich daranging, den 50 m hohen Turm zu besteigen, wurde

dieser in ganz kurzer Zeit geloschen.

Dramatisch gestaltete sich die Personenrettung, die Herr Alois Wieland durchführte. Frau Baumgartner, eine Tochter des Hofbesitzers, der zur Zeit des Brandes auf der Alm war, ging in das bereits bis zum Erdgeschoß brennende Haus, um den noch zu rettenden Hausrat ins Freie zu schaffen. Herr Wieland sah die waghalsige Aktion der Frau und eilte sofort hinterher, um sie zurückzuhalten. Als er sie dann durch energisches Eingreifen doch herausbrachte, brannte schon ein Großteil ihrer Kleidung. Auch hatte sie schon mehrere Brandwunden an den Händen und im Gesicht.

Als dann nach 1½stündiger Löscharbeit jede Gefahr gebannt war, sah man den Wiednerhof bis auf die Grundmauern abgebrannt. Doch gingen die Wehrmänner zufrieden nach Hause und schauten auf die vollbrachte Arbeit zurück, denn durch ihren selbstlosen Einsatz und durch das Mitspielen des Wetters konnte ein größerer Schaden — der ganze Spingeser Dorfkern hätte dem Feuer zum Opfer fallen können — verhindert werden.

Gemeinschaftsübung der Freiw. Feuerwehren des Sarntals

abgehalten am 19. 10. 1975 in der Fraktion Gebracksberg am "Reiter-Hof"

Zur diesjährigen Gemeinschaftsübung hat die Wehr von Astfeld ein ziemlich schwer erreichbares Brandobjekt ausgesucht. Um 13.19 Uhr wurde in Astfeld mittels Sirene Alarm gegeben. Die Wehrmänner von Astfeld rüsteten sich und erhielten sodann die Anweisungen, welche Arbeit sie zu übernehmen hätten. Mittlerweile hatte der Zugführer der Wehr Astfeld, Helmuth Kröss, über Funk dem Bezirk Stelle nochmals dieser an Bereitstellung des Kommandofahrzeuges dankt — nach und nach die Wehren des Tales aufgefordert, den angeblich ausgebrochenen Brand löschen zu helfen. Jede Wehr mußte sich die Militärkarte von Aberstückl bereithalten, um so mittels Netzteiler das Brandobjekt herauszufinden, da die entsprechenden Angaben über Funk mitgeteilt wurden.

Als Brandobjekt wurde der Stadel des Reiterhofes auf dem Gebracksberg angenommen, zu welchem zwar ein Weg hinaufführt, der jedoch

sehr eng, kurvenreich und steil ist.

Die Gruppe Astfeld 1 erhielt den Auftrag, vom "Bachmann-Mühl-Bachl" eine erste Leitung aufzubauen, um damit so gut wie möglich das Wohnhaus abzuschirmen. Um 13.52 Uhr kam das erste "rettende Naß" durch drei C-Strahlrohre. Länge der Zubringerleitung ca. 270 Meter.

Astfeld 2 mußte mit den beiden Gruppen der Wehr von Sarnthein und den Gruppen der Wehren Pens und Reinswald die Relaiseleitung aufbauen. Nach und nach, in kurzen Abständen, trafen die Wehren bei der "Nußbaum-Brücke" ein. Dort warteten die Lotsen, von denen sie informiert wurden, an welcher Stelle die Pumpe abzustellen ist und wo die Zubringleitung errichtet werden muß. Über Funk standen alle Gruppen in Verbindung. Endlich war es soweit, die Leitung war komplett gelegt, und der Einsatzleiter konnte "Wasser Marsch" geben. Ca. 1000 Meter B-Leitung mußten gelegt werden. Der Höhenunterschied zwischen Wasserentnahme und Brandobjekt betrug 280 Meter. Mit drei C-Strahlrohren konnte die Brandbekämpfung beim Sta-

del um 14.06 Uhr beginnen.

Alles in allem kann gesagt werden, daß die Übung sehr gut geklappt hat, und vor allem stellte sich heraus, daß durch den Besuch von Lehrgängen, durch die Teilnahme an Wettbewerben und durch die Übung es jedem Wehrmann reibungslos von der Hand geht. Ein Lob verdient sich auch der Zugführer Kröss, der in vorbildlicher Weise über Funk die nötigen Anordnungen gegeben hat, sowie dem Einsatzleiter, Josef Gasser, der auch dieses Mal wieder mit größter Umsicht und Genauigkeit den Einsatz leitete. Die Gäste, Landesinspektor Ing. Ladurner, Vize-Bürgermeister Rag. Kienzl von Sarnthein und Abschnittsinspektor Heini Erschbamer sowie die Kommandanten und deren Stellvertreter der Wehren des Sarntals, welche den gesamten Arbeitsvorgang von der gegenüberliegenden Talseite aus verfolgten, wurden zum Reiterhof hinaufgefahren. Sie waren erstaunt, daß man in so kurzer Zeit "Talfer-Wasser" auf diese stattliche Höhe zu pumpen imstande war. Der Hofbesitzer lud zu einem guten Tropfen und einer Speckmarende ein. Darauf wurden die Leitungen wieder abgebaut.

Vor dem Gerätehaus in Astfeld traten die Einsatzgruppen zur Rückmeldung an. Insgesamt beteiligten sich 68 Wehrmänner an der Gemein-

schaftsübung.

Anschließend gab es in einem Gasthof in Astfeld noch eine kleine Marende. Bei dieser Gelegenheit sprachen Landesinspektor Ing. Ladurner, Vize-Bürgermeister Rag. Kienzl, Abschnittsinspektor Erschbamer und der Kommandant von Astfeld den Wehrmännern für die gelungene Gemeinschaftsübung ihr Lob aus. FF Astfeld

Gemeinschaftsübung im Karerpaßgebiet

Am Sonntag, den 28.9. veranstalteten die Wehren des Abschnittes II, Bezirk Bozen, eine Gemeinschaftsübung im Gebiete des Karerpasses. Als angenommenes Brandobjekt galt die Paulina-Hütte und das Wasser wurde aus einem Reservoir knapp oberhalb der Nigerstraße entnommen. Die Zuleitung hatte eine Länge von ca. 1300 m und der zu bewältigende Höhenunter-

schied betrug ca. 400 m.

An dieser Übung beteiligten sich alle sieben Wehren des Abschnittes. Eine Gruppe mit einer kleinen Tragkraftspritze wurde per Sessellift zum Brandobjekt gebracht, um den ersten Angriff zu bewältigen. Das Wasser hiezu wurde aus einem größeren Wasserbehälter oberhalb der Schutzhütte entnommen. Ein solcher Einsatz

dürfte im Ernstfall aber kaum durchführbar sein, nachdem die Bergstation des Sesselliftes ganz in der Nähe der Schutzhütte steht und man mit Stromausfall rechnen muß. Zum Einsatze kamen weitere sechs Pumpengruppen. Die Übung verlief zufriedenstellend. Alle Gruppen arbeiteten erfolgreich und sicher. Da das Gebiet ganz übersichtlich ist, konnten die Übungsarbeiten im vollen Umfange überschaut und beobachtet werden. Auch standen alle Gruppen mit der Brandleitung und untereinander in gut funktionierender Funkverbindung. Für das angenommene Brandobjekt dürfte die durchgeführte Löschübung jedoch kaum von praktischem Werte sein, insbesondere wegen der schwierigen und zeitraubenden Zubringerleitung. Das Wertvolle an

der Übung ist aber das sinnvolle und reibungslose Zusammenspiel von mehreren Pumpen — Relaisschaltung — und Wehren. Eine Sache, die nie zu oft geübt wird.

Um einem eventuellen Ernstfalle während der Übungszeit rasch begegnen zu können, wurden zwei volle Gruppen mit dem erforderlichen Einsatzmaterial in Bereitschaft gehalten. Eine Gruppe stand in Birchabruck und die andere in der Nähe des Karersee-Hotels.

Der Übung wohnte auch der Bezirkspräsident-Stellvertreter Luis Erschbaumer bei. Dieser dankte den Wehren für ihre Einsatzbereitschaft und ermunterte sie, sich in Proben und Schulungen noch weiter zu ertüchtigen. Ein spezieller Dank gebührt dem Kommandanten von Welschnofen Franz Zelger für die durchgeführten Vorbereitungsarbeiten.

Vor der Heimfahrt trafen sich die Wehren im Gasthof Alpenrose zu einem kameradschaftlichen Zusammensein. Die Wehr Welschnofen bot allen Beteiligten eine Marende und Getränke.

Der Abschnittsinspektor: Joh. Simmerle

Gemeinschaftsübung des Abschnittes Latsch

Am 6. September 1975 wurde im Latscher Wald eine Gemeinschaftsübung ausgetragen. Ihr Zweck lag in der Koordinierung der einzelnen Feuerwehren im Falle eines Waldbrandes; benutzt wurden dabei die Überflurhydranten der Latscher Wasserleitung.

An dieser Aktion haben Abordnungen folgender Wehren teilgenommen: Latsch, Tarsch, Goldrain, Morter, Martell mit insgesamt 45 Mann, die von ihren Kommandanten und Kommandanten-Stellvertretern angeführt wurden.

Die Leitung der Gemeinschaftsübung oblag dem Abschnittskommandanten, Herrn Josef Mantinger, der auf der Hinfahrt zum "Bärenboden" die Einsatzmöglichkeiten der Mannschaften bei einem eventuellen Waldbrand im Latscher Gebiet aufzeigte und zwar:

- durch die Verwendung der verschiedenen Überflurhydranten
- 2. durch den Einsatz von Motorspritzen; in diesem Zusammenhang erläuterte er die Wasserentnahmen für dieselben im Latscher Wald, so z. B. beim Rotbrunn, Schwarzbrunn, Falzeibach und Latscher Almbach; sie würden im Falle eines Waldbrandes im Latscher Wald eine gute Wasserversorgung ermöglichen.

6. 9. 1975 13 Uhr Anreise zum Bärenboden über Latsch, Tarsch, Tarscher Tal und Kollebent 6. 9. 1975 14 Uhr ca. Ankunft am Bärenboden.

Dort wurde der erste Überflurhydrant ausprobiert. Bei einer B-Schlauchlänge von 100 m mit einem B-Strahlrohr und weiteren 2 C-Strahlrohren erzielte man noch einen enorm hohen Wasserdruck, und zwar bergaufwärts. Die erste Gruppe blieb hier zurück, während die übrigen Mannschaften zum zweiten Überflurhydranten zogen. Dort komplizierte sich die Lage, da der

Druck über Funk reguliert werden mußte. Es wurde "Wasser-Halt" gemacht; die zweite Gruppe blieb hier zurück. Der Rest der Mannschaften rückte zum dritten Überflur-Hydranten vor. Nunmehr wurden alle drei Hydranten eingesetzt. Die Übung komplizierte sich dadurch noch mehr, da die Hochdruckleitung erst reguliert werden mußte, damit alle drei Hydranten mit annähernd gleichem Druck operieren konnten. Speziell in diesem Fall hat es sich gezeigt, daß moderne technische Hilfsmittel bei Einsätzen unerläßlich sind, denn ohne Funkgeräte hätte sich diese Übung nicht verwirklichen lassen.

Nachdem sich diese koordinierte Aktion als erfolgreich erwiesen hatte, wurde die erste Gruppe per Funk abgerufen und mit dem zweiten Einsatz begonnen. Überflurhydrant 2, 3 und 4 wurden gemeinsam ausprobiert, der Wasserdruck wurde wiederum per Funk reguliert. Insgesamt wurden 12 C-Lagen (12 C-Strahlrohre) verwendet. Zu betonen sei, daß außer den Funkgeräten auch die Überflurhydranten bei Waldbränden unerläßlich sind.

Diese Gemeinschaftsübung ist zur Zufriedenheit aller Beteiligten, der Wehrmänner wie der Kommandanten, ausgefallen; die dabei zutage getretene Kameradschaftlichkeit ist besonders hervorzuheben.

Nach der zweistündigen Übung ging die Fahrt auf der anderen Seite wieder ins Tal, wo der Vorsteher, Herr Robert Platzgummer, im Latscher Hof eine Marende spendierte, wofür ihm der Abschnittsinspektor auf das herzlichste dankte. Dank gebührt auch den Wehrmännern für ihre gute Mitarbeit. Auch der Fraktionsvorsteher, der von der Übung sehr begeistert war, sprach sich in diesem Sinne aus.

Gemeinschaftsübung in Schabs

Am Sonntag, den 21.9.1975 um 10 Uhr fand in Schabs eine Gemeinschaftsübung der Feuerwehren von Schabs, Raas, Viums, Vahrn und Mühlbach statt. Angenommenes Brandgebiet war das Ferienheim Grimmhof im Dorfzentrum von Schabs.

Dieses Brandobjekt wurde absichtlich ge-

wählt, denn am 21.6.1929 kam an der gleichen Stelle ein Brand aus, dem fast der ganze Dorfkern zum Opfer fiel. Auch fing damals der Kirchturm an einigen Stellen Feuer, das dann durch Ketteneimer geloschen wurde. Darum wurde auch dem Kirchturm großes Augenmerk gewidmet.

Um 10 Uhr wurde in Schabs Feueralarm gegeben und sogleich wurden auch die anderen Feuerwehren telefonisch alarmiert, die dann in folgender Reihenfolge an der Brandstelle ankamen: Raas, Viums, Mühlbach und Vahrn. Herr Bezirksinspektor Franz Zingerle, der zugleich Kommandant der FF Schabs ist, fungierte als Einsatzleiter und kommandierte die einzelnen Feuerlöschtrupps an verschiedenen Einsatzoder Abwehrstellen. So wurde zum Beispiel die Feuerwehr von Schabs zur Rettung bzw. zum Schutze des Kirchturms abkommandiert. Die von Raas, Viums und Vahrn war damit beschäftigt, die Nebengebäude des Grimmhofs zu schützen.

Die FF Mühlbach, die auch die Atemschutzgeräte mitgebracht hatte, ist mit der Personenrettung beauftragt worden.

Auch wurde das Weiße Kreuz von Brixen gebeten, an der Übung teilzunehmen, um zu probieren, ob im Notfall die Krankenbahren der Feuerwehr in den Rettungswagen passen würden.

Alles in allem hatte man den Eindruck, daß bei einer überlegten und gezielten Einsatzleitung wie bei dieser Übung ein Dorfkernbrand nicht mehr so große und verheerende Folgen haben könnte.

Nach einiger Zeit wurde dann die Übung abgeblasen. Die Kommandanten der einzelnen Feuerwehren meldeten beim Einsatzleiter ihre Gruppe zurück, der dann dem erschienenen Bezirkspräsident-Stellvertreter Toni Öhler die Gesamtmeldung der beendeten Gemeinschaftsübung machte. Dieser dankte den erschienenen Wehrmännern für ihr gezeigtes Können und überbrachte ihnen den Gruß des Bezirkspräsidenten Hans Zingerle, der leider anderweitige Verpflichtungen zu erfüllen hatte und somit an dieser Übung nicht teilnehmen konnte. Er bedankte sich besonders bei der Freiw. Feuerwehr von Schabs, daß diese die Mühe nicht gescheut habe, um diese Übung vorzubereiten.

Anschließend marschierten alle an der Übung beteiligten Wehren zum Gerätehaus, wo in der Zwischenzeit für sie ein kleiner Imbiß bereitgestellt worden war.

Freiw. Feuerwehr aus Leonberg in Kaltern zu Gast

Gemeinschaftsübung

Am Samstag, 15. d. M. gab es in Kaltern ein frohes Wiedersehen, und eine sehr interessante Gemeinschaftsübung mit der Freiw. Feuerwehr aus Leonberg (bei Stuttgart) und den Freiw. Feuerwehren von Kaltern.

Die Freiwillige Feuerwehr aus Leonberg hatte eine Gruppe mit dem Kommandant-Stellvertreter Herrn Engl Sieger an der Spitze nach Kaltern entsandt, um bei einer gemeinschaftlichen Großübung ihren Rüstwagen mit 2500 m Schlauchmaterial vorzuführen und die Freundschaft, welche schon seit sieben Jahren besteht, zu vertiefen. Der Rüstwagen, mit dem die Feuerwehr aus Leonberg gekommen war, wäre etwas Einmaliges für Südtirol, da die ganze Schlauchleitung in jeder Länge vom Löschwagen aus mit nur einem Mann gelegt werden kann, ohne einen Schlauch zusammenzukuppeln.

Bei einer vollends gelungenen Gemeinschaftsübung, welche vom Abschnittsinspektor Mayer Hermann geleitet wurde, kamen insgesamt vier Feuerwehren mit sechs Löschgruppen zum Einsatz. Das Wasser wurde über eine Länge von ca. 1600 m zum Brandobjekt, die Lagerhallen der Fa. Wörndle, geleitet. Für die Wasserbeförderung wurden zwei Feuerwehren, F.F. St. Anton und F.F Mitterdorf, mit je einer Ts 8/8 eingesetzt. Die Löschleitung wurde von der Gruppe aus Leonberg mit ihrem modernst ausgerüsteten Lösch- und Rüstwagen in kürzester Zeit gelegt, so war es auch möglich, daß die Männer der F.F. Markt, die am Brandobjekt im Einsatz waren, in ca. vier Minuten das Wasser zu ihrem Tanklöschwagen bekamen und somit mit vier Strahlrohren spritzen konnten.

Den Feuerwehrleuten aus Leonberg und Kaltern gebührt vollste Anerkennung, da sie mit dieser gemeinsamen Großübung gezeigt haben, daß sich die Feuerwehren immer und überall verstehen, sowohl bei Übungen als auch in Not und Gefahr.

Bei einem gemütlichen Kameradschaftsabend in Kaltern-Mitterdorf wurde die Freundschaft noch weiter vertieft; auch verschiedene Feuerwehrprobleme wurden besprochen und Gedanken ausgetauscht.

Nach einem kleinen Frühschoppen am Sonntag vormittag traten die Männer aus Leonberg die Heimreise über 600 km an. H. O.



Bozen, Mustergasse 14 - Tel. 27250 EISENHANDLUNG UND FEUERSCHUTZGERÄTE



Gefahr auf der Straße

Unfälle sind heute auf den Straßen etwas Alltägliches, doch nicht nur die Fahrzeuge können gefährlich sein, manchmal sind es auch die Lasten, die sie mitführen.

Das Unglück ereignete sich gegen 7 Uhr früh des 6. November 1975. Ein belgischer Fernlaster kam auf der Autobahn bei Leifers-Pfatten von der Fahrbahn ab und landete in einer Obstwiese. Der Fahrer kam glimpflich davon, doch der Laster wurde schwer beschädigt. Stark in Mitleidenschaft ist auch die Ladung geraten. Es handelte sich, wie es sich erst später herausstellte, um ein gefährliches Gift, welches, da es sich um ein Pulver handelte, besonders giftige Dämpfe erzeugt, wenn es mit Wasser in Verbindung gelangt. Viele der 200 Fässer der Ladung waren aufgerissen und in einem Umkreis bis zu 50 m verbreitete sich ein stechend riechendes Gas.

WEHREN, welche der Zahlungspflicht der Jahresgebühr für das Mitteilungsblatt noch nicht nachgekommen sind, werden ersucht, selbe unverzüglich durchzuführen!

Dieses mehrfach und in der Nähe eingeatmet, verursachte starke Reizung der Augen und der oberen Atemwege, Nasen- und Speichelfluß, Erstickungsgefühl, Schwindel und Erbrechen.

An der Unfallstelle traf bald die Bozner Berufsfeuerwehr ein. Erste getroffene Maßnahmen. Die Gefahrenzone wurde abgesteckt und Erkundingungen über den Giftstoff eingeholt. Zu dieser Zeit kannte man das Mittel noch nicht, erst später erfuhr man, daß es sich um Cianurclorid chem. Formel CNCI/3 handelte. Am Nachmittag desselben Tages wurde die ganze Ladung mit Nylonplanen zugedeckt, um eventuellen Regen und Feuchtigkeit vom Pulver fern zu halten und das Sichausbreiten der Gase zu verringern. Erst am nächsten Morgen, als dieselbe Firma einen leeren Laster schickte, konnte mit dem Umladen der gefährlichen Ladung begonnen werden.

Diese Arbeit erwies sich als sehr schwierig und nicht ungefährlich. In unmittelbarer Nähe des chemischen Stoffes konnte nur mit schwerem Atemschutz gearbeitet werden. Auf Anforderung der Berufsfeuerwehr trafen auch Gruppen der F.F. Leifers und Gries an der Einsatzstelle ein. Die Giftfässer wurden von der Unfall-

Die Bezirksverbände Südtirols werden ersucht, den Termin und den Ort für die Bezirkstagungen im Jahre 1976 dem Landesfeuerwehrverband bekanntzugeben. stelle auf kleinen Lastwagen der Berufsfeuerwehr zu dem ca. 1 km entfernten leeren Fernlaster gebracht. Beim Umladen waren auch einige Traktoren mit Hebebühnen von großer Hilfe. Immer wieder mußten sich die Wehrmänner die Atemschutzgeräte austauschen und in harter Arbeit wurden die 200 Faß zu je 110 kg vor Einbruch der Dunkelheit umgeladen. Auch noch die letzten Reste des Pulvers wurden zusammengekratzt und in Nylonsäcke auf den Laster verladen. Verladeplatz und Geräte wurden nach Beendigung der Aktion mit Hochdruck vom TLF aus gereinigt. Den Einsatz führten durch: Berufsfeuerwehr Bozen mit 18 Mann, 2 Campagnole, VW Combi, 1 Klein- und 1 Mittellastwagen.

Freiw. Feuerwehr Leifers mit 14 Mann, 1 Campagnola, 1 VW Combi, 1 TLF.

Freiw. Feuerwehr Gries mit 6 Mann, 1 Campagnola.

Alle Wehren mit schweren Atemschutzgeräten.

Am Abend des Einsatzes mußten 8 Wehrmänner vorübergehend ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Solche Einsätze sollten uns zu denken geben. Die Feuerwehren wissen eine Menge über das Brandgeschehen, kennen sich auch aus in den Mitteln, mit denen man einem Brand begegnet, über chemische Stoffe dagegen sind wir sehr wenig oder gar nicht informiert. Es muß also beim Vorhandensein unbekannter chemischer Stoffe mit äußerster Rücksicht auf die Sicherheit der Allgemeinheit und der beteiligten Wehrmänner geachtet, somit mit äußerster Vorsicht gearbeitet werden. Nachdem die Wirkungs-Gefahrenzone festgestellt und abgesperrt worden ist, müßte man Erkundigungen und Informationen über den unbekannten chemischen Stoff einholen. Hier kann uns die Berufsfeuerwehr Bozen von großer Hilfe sein. Einmal ist ihre Fachkenntnis auf diesem Gebiete erweitert, im Zweifelsfall kann sie Chemiker von Behörden oder Firmen anfordern. Zu beachten sind bei solchen Einsätzen alle Eigenschutzmaßnahmen: schwerer Atemschutz, Gummihandschuhe und Gummistiefel reichen meistens aus, noch besser wären Säureschutzkleidungen. Sollten trotzdem bei Wehrmännern Übelkeit, Brechreiz oder ähnliche Erscheinungen auftreten, dann schnell einen Arzt aufsuchen. Hier muß man auch den chemischen Stoff angeben, mit welchem man in Berührung gekommen ist. Eine Spritze tut meistens das weitere.

Gefährliche chemische Stoffe werden in wachsendem Maße auf allen Straßen transportiert. Ein solcher oder ähnlicher Schadensfall könnte sich irgendwo, irgendwann wiederholen und wiederum wird die Feuerwehr zur Hilfeleistung gerufen werden.

Otto Koch

Ammonite Etjenotration Wirking au off eat ungeschützen Metschen An des Annenbitzgelitisse Vironnen Ammonite Ethiolis in Wasser abjoilabel Beitalburg der Auge und oberen Atenwege. Beitalburg ein Greiche Beitalburg der Augen und oberen Atenwege. Bei Beitalburg der Augen und oberen Atenwege. Bei Beitalburg der Augen und oberen Atenwege. Bei Beitalburg bei Beitalburg der Augen und oberen Atenwege. Bei Beitalburg der Augen und Atenwegen Beitalburg der Augen bei Augen beitalburg der Augen beit	Ubersicht ü	über häufig vorkommende	nde Atemgifte	Zusammengestellt von HBI. Franz Kr.	Kraushofer (Aus "Brennpunkt" 5-1975)
Ferbloses (Das inchteres englached riebender Ausgen und oberen Atenwege. Berüchten Konzentrationen: Perbloses (Das inchteres englached riebender (Das inchteres englached riebender (Das inchteres) (Das incht	Atemgifte	Eigenschaften	auf den ungeschützten	des	Vorkommen
Ferblose Damptie, unds. Rausender Kongebrungters zusent Kongebrungters in Gebringerung der der Angen Kongebrungter State Kongebrungsber State Kongebrung der Oberen Atermwege. Ber Bultifatmer, Sauerstoffschutzgerit Kongebrungsber Atermstillsten der Atermwege und Augen State Konzentration Filtergerit sonst in Gebrungsber und Staten Konzentration Filtergerit sonst in Gebrung und Atermwege und Augen, schwerer ab Lutt. Nebe Bildend, in Wasser Ibsieln Filtsspiels mit der Retermegt. Berunktige und Attermwege und Augen schwerer sie Lutt. Nebe Bildend,	Ammoniak	Farbloses, stechend rie- chendes Gas, leichter als Luft, löslich in Wasser	der Augen und oberen Schwindel, Erbrechen	In geringer Konzentration Filtergerät, sonst Preßluftatmer oder Sauerstoffschutzgerät	In chemischen Fabriken, Laborato- rien, Kälteerzeugungsanlagen
Farbloses Cas, nach bit Annah Herbard Alemongane, Schädingung der Geberankungen Berankungsgassen von Zeit berankung. Deskelt, Krännje. Atenstillstand Sachendrichtend Alemnung, Obeikelt, Krännje. Atenstillstand Geberankung der Castellechen Berankung Geberankung Geberanku	Benzol- und Benzindämpfe	Farblose Dämpfe, unlös- lich in Wasser; explosibel	Rauschähnlicher Zustand, Kopfschmerzen, Herz- klopfen, Hustenreiz, bei hohen Konzentrationen: Zucken, Zittern, Atemstillstand	In geringer Konzentration Filtergerät, sonst Preßluftatmer oder Sauerstoffschutzgerät	fahrze beim s, in
Sechebred regions of the control of	Blausäure	Farbloses Gas, nach bit- teren Mandeln riechend	, örtlicher Reiz der Schleimhäute ten und der oberen Atemwege, Übelkeit, Krämpfe, Atemstillstan	In geringer Konzentration Filtergerät, sonst Preßluftatmer oder Sauerstoffschutzgerät	In galvanischen Werkstätten, in den Verbrennungsgasen von Zellhorn, Schädlingsbekämpfung
Gebe etwa eleasos chives Blugit erzugt Kopfechmerzen Schwin. Suer Stands Blugit erzugt Kopfechmerzen Schwin. Suer Stands Blugit erzugt Kopfechmerzen Schwin. Sebes etwa eleasos chives elegefühl. Bewüßtosigleit. Jähmung. Alemstille stand der Atemzentums betäubend durch Lähmung. Alemstilleren i In Garberten sellen in Garberten i	Chlor	endes Luft,	Reiz der Augen und Atemorgane, Schädigung der Lungen		schen oder Baumwoll- Laboratorien
Farbloses, geruchloses of servichloses of servichloses from the benuber. Schweerer als Luft, in Wesser Issich mysser Issich werplander of Sauerstoffschurger als Luft, in Wesser Issich mysser Issich	Kohlenoxyd	Farbloses, geruchloses Gas, etwa ebenso schwer wie Luft, explosibel	Kopfschmerze it, Lähmung,		Bei jeder unvollkommenen Verbren- nung, in Auspuffgasen von Motoren, bei allen Brandgasen
Farbloses, fast geruchloses, fast geruchloses, fast geruchloses is deather als Luft, bilder mit in Wasser Identer als Luft, bilder mit in Wasser Identer als Luft, im Wasser Identer als Luft, bedeut mit verbiende meder der under in Wasser Identer als Luft, weighelbend. In Wasser Identer als Luft, weighelbend. In Wasser Identer als Luft weighelbend. In Wasser Identer mit stechender als Luft weighelbend. In Wasser Identer Farblose Sas. stechender and schwerers als Luft weighelbend. In Wasser Identer Farblose Sas. stechender als Luft weigher Menage between the statement of the Marker of	Kohlendioxyd (Kohlensäure)	Farbloses , geruchloses Gas, nicht brennbar, schwerer als Luft, in Was- ser löslich	größeren Mengen betäubend s Atemzentrums		asflaschen verflüssigt strie, in Gärkellern, E Brunnen, Kanalisatidesilos
Schwere, braunrote Dämpfe auch Anätzung der oberen Atemwege und Augen. Stechendem Geruch, im Wasser löslich, stechen der Geruch ander einen der beiten an der Geruch an de	Methan	Farbloses, fast geruchloses Gas, leichter als Luft, bildet mit ihr explosible Gemische	höheren Sauerstoff		gas, im in Gichtga
Farblose Dämpfe an der Leizung der oberen Atemwege und Augen. Stehender isind schwerer als Luft, Nabel bildend, in ohen in der Brust, Erstickungsgefühl im Hals, Wasser löslich, stechen der Deren Atemwege und Augen, schwerers als Luft, auch farbloses Gas. stechender (explosions-griffich) in Wasser löslich stechen Atemwege und Atemorgan und Atemorgane in Mosser löslich Farbloses Gas. stechender als Luft in Griffien löslich in Wasser löslich stechen und Atemorgane in höherer er als Luft, leicht löslich in Wasser löslich stechen was ver eine in der Beizung der oberen Atemwege und Augen, schweres in Schwerer als Luft, leicht löslich in Wasser löslich stechen was ver eine in der Einen schwerer in Wasser löslich stechen was ver eine in der Einen von Augen und Atemorgane, in höherer chende Dämpfe, schwerer rommenheit, bis zur Bewußtlosigkeit, Lähmung in chem zehren sonst chende Dämpfe, schwerer rommenheit, bis zur Bewußtlosigkeit, Lähmung is schwerer in normenheit, sie zur Bewußtlosigkeit, Lähmung in chem zehren normenheit, sonst retails und kusterneizen. Stehen und Atemorgane in höherer chende Dämpfe, schwerer in normenheit, bis zur Bewußtlosigkeit, Lähmung in chem zehren normen ver ein schwerer in normen ver der Sauerstoffschutzgerät sonst füng, als Luft, nicht brennbar ein schwerer in normen ver ein schwerer in schwerer in normen ver ein schwerer in normen ver ein schwerer in sc	Nitrose Gase und Dämpfe	were, braunrote Dä mit stechendem n, im Wasser lösli	Gifte, Anätzung der Lunge, in auch Anätzung der oberen e, Lungenödem		lose- der auf
Farbloses Gas, stechender als Luft, auch der tiefen Atemwege. Heiserkeit, Bronchi in Wasser löslich Elüssigkeit mit üblem Geruch, Dämpfe sind schwerer als Luft eicht löslich Reizstoff für Atemwege und Augen, schwerer als Luft, leicht löslich Reizung von Augen und Atemorgane, in Nöherer als Luft, heicht beranbare chende Dämpfe, schwerer als Luft, heicht brennbar in Wasser nommenheit, bis zur Bewußtlosigkeit, Lähmung	Salzsäure- dämpfe	ose Dämpfe an Nebel bildend, er löslich, stecl	Atemwege und Augen. Erstickungsgefühl im H Atemwege	In geringer Konzentration Filtergerät, sonst Preßluftatmer oder Sauerstoffschutzgerät	
Gelbliche Flüssigkeit mit üblem Geruch, Dämpfe sind schwerer als Luft wengift explosions- gefährlich) Brennbares Gas, riecht nuch brennbar ferung von Augen und Atemorgane, it is als Luft, nicht brennbar riege gelber einen schwerer als Luft, nicht brennbar explose in betaubend in bei der Ungezieferbet sind schwerer als Luft gelbiche Flüssigkeit mich bei der Ungezieferbet sind schwerer als Luft gelbiche Flüssigkeit mit gelber in gelber gind schwerer als Luft gelbiche Flüssigkeit mit gelber in gelber gind schwerer als Luft gelbiche Flüssigkeit mit gelber in gelber gelber gind schwerer als Luft gelbiche Flüssigkeit mit gelber gelber gind schwerer als Luft gilbich gelber gind schwerer als Luft gelbiche Flüssigkeit mit gelber gelber gind schwerer als Luft geringer Konzentration Flütergerät sonst fred für Atemwege und Atemorgane, in höherer in geringer Konzentration Flütergerät sonst fred bämpfe, schwerer als Luft nicht brennbar gerährlich) Brein Faulen von Eiweißsubst in Gummi- und Kunstseidefalt Laborat Kunsteinen, Schwerer als Luft nicht brennbar gerährlich) Brein Faulen von Eiweißsubst in chem. Fabriken, Laborat Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer oder Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer oder Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer oder Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer oder Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer oder Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer oder Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer oder Sauerstoffschutzgerät ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer gelbichtatmer gelbichtatmer gelbichtatmer gelbichte ging von Augen und Atemorgane, in höherer gelbichtatmer gelbichtatmer gelbichtatung gelbichtatmer gelbichte gelbichte gelbichte gelbichte gin der Ungerichte gelbichte gelbichte gelbichte gelbichte gelbicht	Schwefeldioxyd	Farbloses Gas, stechender Geruch, schwerer als Luft, in Wasser löslich	Reizung der oberen, bei stärkerer Einatmung auch der tiefen Atemwege. Heiserkeit, Bronchi- tis, Atemnot, Bewußtseinsstörungen	In geringer Konzentration Filtergerät, sonst Preßluftatmer oder Sauerstoffschutzgerät	Als Verbrennungsprodukt von Schwefel und Schwefelerzen in Farben und Zellstoffabriken, in der Schädlingsbekämpfung
Breim Faulen von Eiweißsubst nach faulen Eiern, schwe- Reizstoff für Atemwege und Augen, schwerer als Luft, leicht löslich Nervengift, betäubend. Tod durch Atemstillstand in Wasser Farblose, angenehm rie- Reizung von Augen und Atemorgane, in höherer chende Dämpfe, schwerer Konzentration Hustenreiz, Kopfschmerzen, Bechende Dämpfe, schwerer nommenheit, bis zur Bewußtlosigkeit, Lähmung als Luft, nicht brennbar	Schwefel- kohlenstoff	iche Flüssigkeit n Geruch, Dä schwerer als brennbar (explos ntlich)	In größeren Mengen betäubend, in kleineren Mengen bei längerer Einwirkung schweres Ner- vengift		In Gummi- und Kunstseidefabriken, Laboratorien, Schädlingsbekämpfung
Farblose, angenehm rie- Reizung von Augen und Atemorgane, in höherer chende Dämpfe, schwerer Konzentration Hustenreiz, Kopfschmerzen, Be- Preßluftatmer oder Sauerstoffschutzgerät, sonst Ole und bei der Ungezieferbe als Luft, nicht brennbar nommenheit, bis zur Bewußtlosigkeit, Lähmung	Schwefel- wasserstoff	Brennbares Gas, riecht nach faulen Eiern, schwe- rer als Luft, leicht löslich in Wasser	n po		Beim Faulen von Eiweißsubstanzen in chem. Fabriken, Laboratorien, Silos, Kanalisation, Brunnen
	Tetrachlor- kohlenstoff- dämpfe (Tetra)	Farblose, angenehm rie- chende Dämpfe, schwerer als Luft, nicht brennbar	Reizung von Augen und Atemorgane, in höherer Konzentration Hustenreiz, Kopfschmerzen, Be- nommenheit, bis zur Bewußtlosigkeit, Lähmung	In geringer Konzentration Filtergerät, sonst Preßluftatmer oder Sauerstoffschutzgerät	ösungsmittel für ad bei der Ungezier als Löschmittel n ssen.

Der kalte Tod schlägt bei plus 27 Grad zu!

Nach internationalen Statistiken starben im Vorjahr von je 10 000 bei der Ausübung des Wintersportes verletzten Personen 36.

Für eine erhebliche Zahl der Toten kam aber nicht durch die beim Unfall erlittenen Verletzungen das Ende, sondern durch **Unterkühlung.**

Diese tödliche Gefahr tritt unter winterlichen Bedingungen sehr rasch auf. Je nach den Umständen kann der Tod nach einer halben bis zu einer Stunde, bei Alkoholisierten bereits nach einer Viertelstunde eintreten.

Die Erfahrungen ergeben ein erschreckendes Bild:

- die wenigsten Wintersportler haben eine Vorstellung von der Gefährlichkeit der Unterkühlung;
- die Symptome der Unterkühlung werden nicht erkannt;
- Maßnahmen gegen eine Unterkühlung setzen zu spät und falsch ein.

Die Normaltemperatur eines Menschen beträgt etwa 36,5 Grad. Sinkt diese auf 27 Grad, ist bereits Todesgefahr gegeben. Relativ geringfügig und daher unbeachtete äußere Umstände wie Wind und Feuchtigkeit fördern die rasche Unterkühlung. Die Anzeichen der Unterkühlung können auch von Laien erkannt werden. Sie beginnen mit einer auffälligen Blässe, Muskelzit-

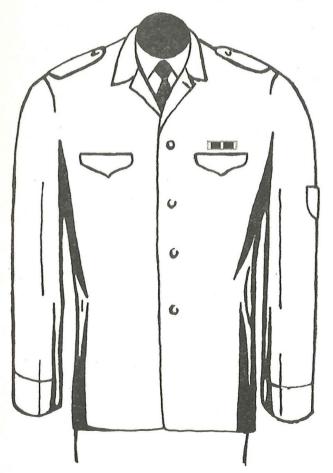
tern tritt ein; hält die Unterkühlung an, verfällt der Betroffene, das Muskelzittern geht in Muskelstarre über.

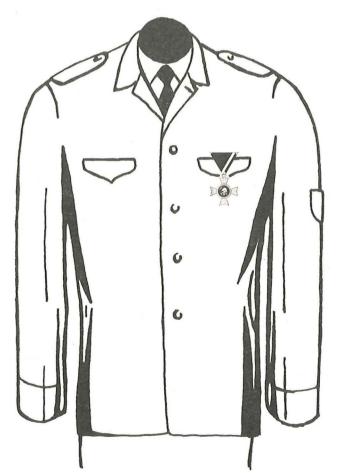
Unter 27 Grad versiegt die Wahrnehmbarkeit der Herz- und Atmungsfunktionen; keine Reflexe mehr; Schmerzempfindlichkeit; durch die Lähmung lebenswichtiger Zentren tritt der Tod ein.

Um derartige Folgen zu vermeiden, empfiehlt das "Rote Kreuz" folgendes Vorgehen:

- Verunglückte sofort in Decken oder wärmenden Kleidungsstücken und unbedingt trocken lagern. Ausgezeichnete Dienste leistet die sogenannte "Silberdecke", eine metallisch beschichtete Folie.
- Den Unterkühlten so rasch wie möglich in einen warmen Unterstand bringen. Dabei darf die Person auf keinen Fall selbst gehen. Sie muß vorsichtig getragen werden. "Eine plötzliche Kreislaufbeschleunigung kann den sogenannten "Erwärmungstod" herbeiführen.
- Das Aufwärmen muß ganz langsam und vorsichtig geschehen. Ideal ist die Körperwärme eines Helfers. Zur Unterstützung sollen heiße Getränke verabreicht werden (nicht jedoch bei Bewußtlosen!).

Anleitung zum richtigen Tragen der Ehren- und Verdienstkreuze





Wintervorbereitungen

Wichtig für den Maschinisten der Feuerwehr!

Kraftspritzen

- Wasser aus Pumpe und Motor vollständig ablassen. Auf eventuell auch an den Zylindern vorhandene Ablaßhähne achten! Bei jedem Ablaßhahn ist mit einem Draht hineinzustechen, damit Sicherheit besteht, daß die Öffnung auch wirklich frei ist.
- 2. Nach der Entleerung Motor mit offenen Hähnen langsam laufen lassen und die Ansaugvorrichtung 10 Sekunden lang einschalten. Motor abstellen.
- Bei Viertaktmotoren das dicke Sommeröl ablassen und gegen dünnes Winteröl auswechseln, soferne nicht Mehrbereichsöl verwendet wird.
- 4. Entleerungshähne wieder schließen, Entleerungsschraube bei Einheitsspritzen einfetten und einschrauben; in die Pumpe ca. 3/4 Liter

Voranzeige

Die Freiwillige Feuerwehr WELSBERG beehrt sich mitzuteilen, daß sie am 3. und 4. Juli 1976 das 100jährige Gründungsjubiläum feiert.

Brennspiritus füllen; in Kraftspritzen mit getrennten Kühlwasserbehältern oder Kühlwasservorrichtungen ist in diese ca. ½ Liter Brennspiritus zu füllen. Motor einige Sekunden langsam laufen lassen und dann einmal kurz öffnen, so daß durch jede Bohrung einige Tropfen Spiritus fließen.

5. Nach dem Abstellen des Motors bei Zweitakter Benzinhahn schließen, den Vergaser ganz entleeren, Düsen durchblasen, Benzinfilter reinigen. Schwimmerkammer sauber trocken-

- wischen. Bei Viertakter mit Förderpumpe (VW) bleibt der Benzinhahn immer geöffnet.
- 6. Einspritzbenzin bereithalten!
- 7. Die Kraftspritze alle 14 Tage mit dem Starthebel einigemale durchdrehen. Bei Startproben soll die TS mindestens ¼ Stunde mit gefüllter Pumpe warmlaufen.

Kraftfahrzeuge

- Alle wassergekühlten Einsatzfahrzeuge müssen vor Beginn der kalten Jahreszeit unbedingt mit Frostschutzmitteln versehen werden. Die Mischungsverhältnisse sind aus den Gebrauchsanweisungen der verschiedenen Fabrikate zu ersehen.
- Wenn nicht Mehrbereichsöl verwendet wird, muß das dickflüssige Sommeröl gegen dünnflüssiges Winteröl ausgetauscht werden.
- Die in Fahrzeugen eingebauten Feuerlöschkreiselpumpen werden gleich wie Tragkraftspritzen behandelt (siehe Kraftspritzen Punkt 1, 2 und 4).
- Kühlwasser vorwärmen. Am tiefsten Punkt des Kühlwasserkreislaufs wird ein elektrischer Heizkörper eingebaut, welcher über ein Kabel mit Stecker vom Netz versorgt wird (Gnom).
- 5. Motorhaube abdecken.
- 6. Jeden Monat Batterien laden (entladene Batterien frieren ein!)
- 7. Kühlerhaube und Schneeketten bereitstellen.

Das Landesfeuerwehrkommando Tirol, Innsbruck, teilt mit, daß am 12. und 13. Juni 1976 in Kufstein die 14. Tiroler Feuerwehrleistungswettbewerbe stattfinden werden.

KOFEL

AG-SPA

MEDAILLEN UND PLAKETTEN MEDAGLIE E DISTINTIVI

39021 Latsch - Laces (Bz) Industriezone - Zona Industriale Tel. (0473) 7 31 32

Die neue Prägeanstalt in Südtirol

- ohne Versand- und Zollschwierigkeiten
- stets leistungsfähig hinsichtlich:
 Qualität Preis Lieferzeiten



Gedenktafel



Am Samstag, den 9. August wurde in Lüsen der Feuerwehrkamerad Max Plasseller zu Grabe getragen.

Max Plasseller war 25 Jahre als eifriger Feuerwehrmann in der Freiw. Feuerwehr Lüsen tätig.

Dies kam bei seiner Beerdigung durch die Teilnahme der gesamten Feuerwehr sowie zahlreicher Trauergäste zum Ausdruck.

Die Freiw. Feuerwehr wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Kommandant: Karl Huber

Zum Jahresende gedenken wir in Ehrfurcht an den im Einsatz gestorbenen Kommandanten Otto Petermair der F.F. Frangart sowie aller Kameraden, die in diesem Jahre von uns geschieden sind.

Die Feuerwehr – Dein Helfer!

Wie kannst Du ihr helfen einen Brand zu verhüten?

Laß termingerecht Deinen Kamin und die Rauchzufuhren vom Kaminkehrer reinigen!

Gib kein Holz zum Trocknen bei noch glühender Kohle in den Ofen!

Auch eine heiße Herdplatte ist nachts nicht der richtige Ort um Hausschuhe zu trocknen!

Gehe nie mit offenem Licht, wie Kerzen und dergleichen, in die Scheune!

Gib nie überstarke Sicherungen in deine Stromzufuhr!

Laß schadhafte Lichtleitungen durch einen Fachmann erneuern!

Auch Dein Treibstoff soll trocken gelagert und vor fremden Zugang gesichert sein!

Laß nie Stroh oder trockenes Laub vor Deinen Wirtschaftsgebäuden liegen, denn durch einen unachtsam weggeworfenen Zigarettenrest könnte es Feuer fangen!

Laß nie Kinder mit Streichhölzern oder Feuerzeug spielen!

Denke daran, eine kleine Vorbeugung kann Dich und Deinen Nachbarn vor großem Unglück bewahren!

Für den Erhalt eines Verdienstkreuzes im Jahre 1976 sind folgende aktive Dienstjahre bei einer F.F. notwendig:

Bronze, aktive Dienstzeit 15 Jahre, Eintrittsjahr 1961

Silber, aktive Dienstzeit 25 Jahre, Eintrittsjahr 1951

Gold, aktive Dienstzeit 35 und mehr Jahre, Eintrittsjahr 1941

Verdienstkreuz in Bronze mit Urkunde Lire 1600 Verdienstkreuz in Silber mit Urkunde Lire 2100 Verdienstkreuz in Gold mit Urkunde Lire 2600

Bestellungen für die Beschriftung von Urkunden sollten so bald wie möglich, schriftlich, an den Landesfeuerwehrverband eingereicht werden.

Hohe Auszeichnung für die Freiwillige Feuerwehr Untermais

Wie bereits bekannt, wurde am 12. Oktober dieses Jahres der Freiwilligen Feuerwehr Untermais von seiten des Regierungskommissärs im Namen des Italienischen Staatspräsidenten die silberne Verdienstmedaille für Zivilschutz verliehen. Die Ehrung erfolgte aufgrund der im Jahre 1973 in Untermais erfolgten Gasexplosion.

Mit Ehrfurcht gedenken wir der Kameraden, die damals im uneigennützigen Einsatz ihr Leben einbüßten.

Wir alle sind überzeugt, daß die Freiwillige Feuerwehr von Untermais dieser Feierstunde und Ehrung würdig ist. Daher gratulieren wir ihr im Namen des Südtiroler Feuerwehrwesens aufs herzlichste.

Der Präsident: Max Wieland

Feuerwehrmänner, besucht eifrig die Lehrgänge!

25. Vorarlberger Feuerwehrleistungswettbewerb '76

Das Landesfeuerwehrfest 1976, verbunden mit dem 25. Landesfeuerwehrleistungswettbewerb um das Vorarlberger Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze, Teilsilber * und Silber, findet in der Zeit

vom 2. bis 4. Juli 1976 in Sulz

statt. Die Bewerbe werden am 3. und 4. Juli abgewickelt.

Ende der Voranmeldung: 28. Mai 1976. Endgültiger Anmeldetermin: 16. Juni 1976.

Anmeldungen werden über den Landesfeuerwehrverband durchgeführt.

* Nur für Vorarlberger Gruppen gültig.

Auszug aus der Landesfeuerwehrverbands-Ausschußsitzung vom 10. Oktober 1975

Der Landesfeuerwehrverband möchte, auf Vorschlag des BFP Herrn Josef Hellweger, anläßlich des 25jährigen Bestehens des Südtiroler Landesfeuerwehrverbandes (1980) die Herausgabe einer Jubiläumsschrift veranlassen.

Es wäre erwünscht, von seiten der Bezieher der Feuerwehrzeitschrift "Die Freiwillige Feuerwehr", Vorschläge von Personen zu machen, welche befähigt und geneigt wären, selbe auszuarbeiten.

Unfälle

Verunfallte Wehrmänner, welche Spital und andere Spesen bereits selbst bezahlt haben, müssen eine den Steuerbestimmungen entsprechende quittierte Rechnung dem Unfallakt beilegen, andernfalls wird der betreffende Betrag dem Rechnungsaussteller direkt von der Regionalen Feuerwehrkasse überwiesen.

Besteht die Notwendigkeit einer fachärztlichen Nachbehandlung oder Unterbringung in einer Spezialklinik, muß der behandelnde Arzt selbe beantragen, den zuständigen Vertrauensarzt der Regionalen Feuerwehrkasse sowie letztere vor Antritt der Kur in Kenntnis setzen, sonst werden die Spesen von der Regionalen Feuerwehrkasse nicht übernommen.

Es wird mitgeteilt, daß keine Einkäufe von

Arbeitsuniformen, welche bei Leistungswettbewerben getragen werden, getätigt werden sollten, da selbes vom Landesfeuerwehrverband veranlaßt wird.

Feuerwehrstiefel

Sicherheits-Schaftstiefel aus genarbtem Rindleder mit anvulkanisierter Nitryl-Gummisohle. Antistatisch.

Moderner Fußkomfort nach medizinisch-, orthopädischen Grundsätzen.
Sicherheit durch rostfreie Stahlkappe und rostfreie Stahlzwischensohle.
Widram-Regenmäntel.
Arbeitsuniformen.
Paraderöcke
Paradehosen, in allen Größen lagernd.

ROSENBAUER - SCHWABL

39100 BOZEN, ROSMINISTRASSE 42 - TEL, 4 44 33

Der Mensch braucht Schutz-wir helfen ihm



Drehleitern · Tanklöschfahrzeuge · Löschgruppenfahrzeuge · Sonderlöschfahrzeuge · Pulverlöschfahrzeuge · Flugplatzlöschfahrzeuge · Rüstwagen Olwehrfahrzeuge.

Rüstwagen	Тур	Gesamt- gewicht (t)	PS (DIN)	Besatzung	Bemerkungen
	RW 1	7,5	120	1 + 2	Fahrzeug für techn. Hilfeleistung mit Generator und Seilwinde
	RW 2	11	176	1 + 2	Fahrzeug für techn. Hilfeleistung und Ölalarm mit Generator und Seilwinde

Karl Aukenthaler - Meran, Laurinstraße 14-Tel. (0473) 33228

Sicherheit, Gesundheit und Sozialfürsorge für Feuerwehrmänner (Fortsetzung und Schluß)

Sicherheitsbeauftragter

Papierene Vorschriften allein genügen aber nicht, um den Feuerwehrmännern die erforderliche Sicherheit zu geben. Auch die vorgeschriebene regelmäßige Bekanntgabe und der Ausgang der Unfallverhütungsvorschriften in den Feuerwehrhäusern reicht nicht aus, um Unfälle zu verhüten. Darum fordert der Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland einen sogenannten Sicherheitsbeauftragten, der den Leiter der Feuerwehr bei der praktischen Durchführung des Unfallschutzes unterstützen soll.

Dem Sicherheitsbeauftragten obliegen dabei vor allem folgende Aufgaben:

1. Technische Unfallverhütung

Vermeidung technischer Gefahrenquellen, Unfallsicherheit aller Betriebseinrichtungen, Überwachung der 15tägigen Fahrten der Feuerwehrfahrzeuge über 25 bis 30 km mit Bremsprobe, Meldung festgestellter Mängel und Veranlassung ihrer Beseitigung, Ausbau aller denkbaren Schutzeinrichtungen, unfallsichere Beschaffenheit von Fahrzeugen und Geräten, Gebrauchsprüfung für Hakengurte, Schläuche, Leitern, Sprungtücher, Fangleinen, Atemschutzgeräte usw.

2. Psychologische Unfallverhütung

Ständige Hinweise, Aufklärung und Schulung, enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbeauftragtem und Leiter der Feuerwehr, Warnung der Feuerwehrmänner bei sicherheitswidrigem Verhalten, Aufklärung über gefährliche Handlungsweisen, Einwirken auf Benutzung der Schutzeinrichtungen, usw.

Für die Unfallverhütungsaufklärung stehen Plakate, Tonbildschauen und Tonfilme zur Verfügung. Neben der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren gelten, wie schon erwähnt, die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die speziellen Vorschriften für bestimmte Tätig-

gemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die speziellen Vorschriften für bestimmte Tätigkeiten und Geräte, soweit diese im Feuerwehrdienst vorkommen. Darüberhinaus sind verbindlich die sogenannten Regeln der Technik, wie sie in den DIN-Normen, den VDE-Bestimmungen, den Richtlisien. Markhlätters von zieden auch den Richtlisien.

den Richtlinien, Merkblättern usw. niedergelegt sind. Diese Unterlagen befassen sich zum Beispiel mit folgenden Problemen:

Sicherheit im Feuerwehrdienst, Schutzhandschuhe für den Feuerwehrdienst, Sicherheitsschuhwerk für den Feuerwehrdienst,

Schlauchpflegeanlagen der Feuerwehr, Bau von Feuerwehrhäusern, Sicherung im Straßenverkehr,

Schutzhelm für Kraftfahrer, Tauchen im Feuerwehrdienst,

Strahlenschutz,

Entseuchungsmaßnahmen im Krankentransport, Verhalten bei Einsätzen an elektrisch betriebenen Strecken der Bundesbahn,

Verhalten bei Bränden von Azethylenflaschen, Verhalten bei Chlorgasausströmungen, Brandschutz und Rettungswesen auf Landeplätzen.

Verhalten an notgelandeten und abgestürzten Militärflugzeugen.

Ausbildung

Vor allem aber muß die Unfallverhütung in den Ausbildungsdienst einfließen. Bei jeder Übung müssen die einschlägigen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften behandelt und spezielle Unfallereignisse, ihre Ursachen und Folgen, sowie die Maßnahmen zu ihrer Verhütung anhand der Unfallverhütungsvorschriften erörtert werden. Je geschulter und geübter der Feuerwehrmann ist, desto sicherer wird er mit seinem Gerät umgehen können und sich im

Einsatz bewegen.

Wenn man bedenkt, daß zwei Drittel aller Unfälle auf menschlichem Versagen beruhen und ein Drittel durch Leichtsinn und Fahrlässigkeit verursacht werden, dann erkennt man die Möglichkeit und Notwendigkeit der unfallverhütenden Einwirkung. Beim Feuerwehrdienst kommt hinzu, daß im Einsatz Aufregung, Hast, Eile, Übermüdung leicht zur Unachtsamkeit führen können. Im Übungsdienst sind oft Angeberei oder Leichtsinn Quelle von Unfällen. Hier muß die Unfallverhütung und eine eindringliche Aufklärung sowie eine ständige Ausbildung einsetzen.

Ärztlicher Dienst

Die Erhaltung der Gesundheit der Feuerwehrmänner ist nicht nur ein Problem der Verhütung von Unfällen, sie ist auch ein ärztliches Problem. Der Umfang und die Ausweitung der Aufgaben und Einsätze der Feuerwehr wie Ölpest, Atemschutz, Strahlenschutz, Elektrounfälle, Seuchenprobleme sowie die körperlichen Belastungen des Feuerwehrmannes im Einsatz und in der Ausbildung verlangen die Mitarbeit des Mediziners, des Arztes. Auf diesem Gebiet stehen die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland erst am Anfang einer Entwicklung. Erst seit zwei Jahren ist ein Bundesfeuerwehrarzt gewonnen worden, der sich mit diesen Aufgaben befaßt und die Grundlagen für den Aufbau eines feuerwehrärztlichen Dienstes legen wird.

Ärztliche Betreuung der Feuerwehrmänner

Die Feuerwehrgesetze der Bundesländer schreiben zwar vor, daß Personen, die in die Feuerwehr eintreten wollen, körperlich und geistig gesund sein müssen. Aber nur bei den Berufs- und Werkfeuerwehren, allenfalls noch bei Freiwilligen Feuerwehren in größeren Städten werden die Feuerwehrmänner beim Eintritt in die Feuerwehr auf ihre Eignung und Tauglichkeit ärztlich untersucht und in regelmäßiger Wiederkehr nachuntersucht. Hierher ist auch ein Untersuchungsbogen entwickelt worden, der auf die Anforderungen im Feuerwehrdienst abgestellt ist, jedoch noch nicht einheitlich in allen Feuerwehren verwendet wird.

Eine Einstellungsuntersuchung für freiwillige Feuerwehrmänner ist zwar wiederholt gefordert, aber immer wieder verworfen worden. Sie scheitert zum Teil an einer ablehnenden Einstellung der ländlichen Bevölkerung, zum andern aber auch an der Tatsache, daß selbst gründlichste Einstellungsuntersuchung nicht verhindern kann, daß ein Feuerwehrmann während des Feuerwehrdienstes oder sogar im Einsatz verunglücken kann, ohne daß der dadurch entstandene Körperschaden als Feuerwehrunfall anerkannt werden kann, weil er auf einem schon vorhandenen, sogenannten schicksalsmäßigen Leiden beruht. Derartige Leiden werden aber auch bei einer Einstellungsuntersuchung im allgemeinen nicht festgestellt.

Bei der großen Zahl der Freiwilligen Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland findet daher eine Untersuchung bei der Einstellung in die Feuerwehr nur dann statt, wenn Zweifel am Gesundheitszustand des Bewerbers bestehen. Allerdings werden Feuerwehrmänner aller Feuerwehren, die für den schweren Atemschutz ausgebildet werden, vorher ärztlich untersucht und in regelmäßigen, zeitlichen Abständen auch einer Nachuntersuchung unterzogen.

Der Feuerwehrarzt

Daß eine ärztliche Einstellungsuntersuchung und routinemäßige Nachuntersuchungen im Interesse der Gesundheit auch des Freiwilligen Feuerwehrmannes liegen, ist unbestritten. Um die bisherigen psychologischen Schranken dafür zu überwinden, bedarf es des Feuerwehrarztes, der das Vertrauen der Feuerwehrmänner genießt, der als Feuerwehrkamerad und Arzt die Feuerwehrmänner von notwendigen medizinischen Maßnahmen überzeugen kann.

Der Feuerwehrarzt hat nichts mit den Aufgaben eines Notarztes zu tun, der seinen Aufgabenbereich im Rettungswesen hat. Der Feuerwehrarzt ist gleichsam der Betriebsarzt der Feuerwehr. Als solcher hat er folgende, nicht vollständig aufgeführte Aufgaben zu erfüllen:

Überprüfung der Eignung der Feuerwehrbewerber bei Eintritt in die Feuerwehr,

Führung einer ärztlichen Gesundheitskartei, Laufende Überwachung der Gesundheit der Feuerwehrmänner,

Überwachung der Atemschutzgeräteträger und der Taucher,

Überwachung der Körperertüchtigung bei Spiel und Sport,

Arbeitsmedizinische Beratung und Beurteilung, Beratung und Unterstützung beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes,

Mitwirkung bei der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln, einschließlich Bekleidung,

Mitwirkung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung,

Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,

Beratung bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und bei der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen, Beratung hinsichtlich des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung,

Ausbildung der Feuerwehrmänner in Erster Hilfe und zum Sanitäter.

Mitwirkung bei den medizinischen Fragen der Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstes sowie bei der Ausrüstung, Beschaffung und Verwaltung von Medikamenten,

Unterrichtung über gefährliche chemische und radioaktive Stoffe und damit zusammenhängende Gefahren,

Unterrichtung über Bekämpfung von Gasen, Abgasen, ätzenden Stoffen, Rauchvergiftung, Vergiftungen usw.

Teilnahme an den Einsätzen der Feuerwehr und Unterstützung der Einsatzleitung auf Brandund Unfallstellen besonderer Art,

Schutz der Feuerwehrmänner am Einsatzort, Leistung Erster Hilfe bei Einsätzen,

Ärztliche Betreuung der Feuerwehrmänner bei Unfällen und Erkrankungen,

Einführung des Notfallausweises für Feuerwehrmänner.

Voraussetzungen

Der Feuerwehrarzt muß also vielfältige Voraussetzungen allein schon auf dem medizinischen Sektor mitbringen, um wirklich der ärztliche Berater des Leiters der Feuerwehr in allen medizinischen Fragen sein zu können. Ebenso vielfältig muß er über die fachlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes und die körperlichen und seelischen Anforderungen an den Feuerwehrmann unterrichtet sein, um ihren Einsatz richtig bewerten zu können. Darüberhinaus aber soll er sich als Kamerad in die Feuerwehr einreihen und zum Vertrauensmann der Feuerwehrmänner werden, dessen Anwesenheit auf der Einsatzstelle dem Feuerwehrmann größere Sicherheit geben wird.

Es wird nicht ganz leicht sein, in der Bundesrepublik Deutschland genügend Ärzte für diese Aufgabe zu finden. Dennoch muß das Ziel angestrebt werden. Es ist daran gedacht, zunächst für jeden Landkreis einen Feuerwehrarzt zu gewinnen. Im weiteren Aufbau sollte für jede Großgemeinde ein Feuerwehrarzt gewonnen werden, der die Feuerwehrmänner in den Feuerwehreinheiten dieser großen Gemeinden betreut.

Sozialfürsorge

Bei allem berechtigtem Streben nach Sicherheit und Gesundheit für unsere Feuerwehrmänner dürfen wir nicht übersehen, daß es im Leben keine absolute Sicherheit gibt. Jeder Mensch, und der Feuerwehrmann ganz besonders, hat sein Lebensrisiko zu tragen. Trotz aller Vorsorge und aller ärztlichen Überwachung lassen sich Unfälle im Feuerwehrdienst nicht ausschließen. Hier muß dann eine großzügige Sozialfürsorge einsetzen, die sich in erster Linie um die Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und — wenn das nicht möglich sein sollte — um eine möglichst weitgehende wirtschaftliche Sicherheit des Betroffenen oder seiner Hinterbliebenen mühen muß.

Die Feuerwehrunfallversicherung der Bundesrepublik Deutschland ist schon seit dem Jahre 1928 Bestandteil einer umfassenden Sozialversicherung, die die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung für Arbeiter und Angestellte umfaßt. Für die Beamten, und damit auch für die Angehörigen der Berufsfeuerwehren, ist die Unfallfürsorge im Beamtenge-

setz geregelt.

In der sozialen Unfallversicherung haben alle Versicherten Anspruch auf Unfallentschädigung. Die Geldmittel hierfür werden allein durch die Arbeitgeber, bei den Feuerwehren durch die Gemeinden, aufgebracht. Versicherungsträger sind vornehmlich die Berufsgenossenschaften, die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Feuerwehrunfallkassen. In den Organen der Unfallversicherungsträger wirken die Versicherten selbst mit.

Versicherte Personen

In der sozialen Unfallversicherung sind kraft Gesetz oder durch Satzung oder auch freiwillig gegen Arbeitsunfälle versichert: alle Arbeitnehmer, alle für das Gemeinwohl Tätigen, Personen in Aus- und Fortbildung, bestimmte selbständige Gewerbetreibende, z. B. Landwirte, Schüler und Studenten.

Die Feuerwehrmänner gehören zu der zweiten Gruppe. Jeder Feuerwehrmann ist also automatisch, kraft Gesetz, ohne, daß es des Abschlusses eines Versicherungsvertrages bedarf nur durch die Tatsache allein, daß er Feuerwehrdienst leistet —, bei dem zuständigen Versicherungsträger gegen Unfälle versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf Mitglieder der Jugendfeuerwehren und auf Frauen und Mädchen in der Feuerwehr. Selbst die, die - ohne Mitglied einer Feuerwehr zu sein — bei einem Feuerwehreinsatz mit tätig werden, - sei es, daß sie vom Einsatzleiter herangezogen wurden, sei es, daß ihre Tätigkeit vom Einsatzleiter geduldet wird -, genie-Ben den Schutz der Feuerwehrunfallversicherung.

Feuerwehrunfall

Voraussetzung für die Leistungen der Feuerwehrunfallversicherung ist selbstverständlich das Vorliegen eines Arbeitsunfalles, hier eines Feuerwehrunfalles. Eine Legaldefinition des Unfallbegriffes gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Nach den Erkenntnissen der ständigen Rechtsprechung kann man aber den Unfallbegriff folgendermaßen definieren: Ein Arbeitsunfall (Feuerwehrunfall) ist ein körperlich schädigendes, zeitlich begrenztes Ereignis, das mit der versicherten Tätigkeit in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ursächlicher Zusammenhang

Der hier angesprochene ursächliche Zusammenhang ist ein doppelter: einmal zwischen der versicherten Tätigkeit und dem Unfallereignis, zum andern zwischen dem Unfallereignis und der eingetretenen Gesundheitsschädigung.

Die Feuerwehrtätigkeit muß also unmittelbar das Unfallereignis und das Unfallereignis muß unmittelbar den Körperschaden ausgelöst haben.

Der erstgenannte Zusammenhang besagt also, daß der Feuerwehrmann den Unfall nicht erlitten hätte, wenn er nicht zum Feuerwehrdienst gegangen wäre. Der zweite Zusammenhang besagt, daß nach fachmedizinischer Beurteilung das Unfallereignis die alleinige oder wesentlich mitbestimmende Ursache für die aufgetretene Gesundheitsschädigung war.

Grenzfälle, wie sie bei bestimmten Erkrankungen wie Bandscheibenvorfall, Leistenbruch, Herzinfarkt, Muskelriß, Netzhautablösung usw. auftreten, sind eine schwere Belastung für die Feuerwehrunfallversicherung. Nach medizinischem Urteil handelt es sich hierbei oftmals um anlagebedingte Faktoren, um die sogenannten schicksalsbedingten Leiden, die eine Entschädigung aus der Feuerwehrunfallkasse ausschließen, weil sie nicht Folge eines Feuerwehrunfalles sind. Natürlich tritt in solchen Fällen die soziale Krankenversicherung ein.

Versicherte Tätigkeiten

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den aktiven Brand- und Hilfeleistungseinsatz, sondern schließt auch die Ausbildungsveranstaltungen, Schulungen, Übungen, Teilnahme an Tagungen, kameradschaftliche Zusammenkünfte und internationale Feuerwehrtreffen ein. Es muß sich dabei aber stets um einen angeordneten Dienst der Feuerwehr handeln, der im Interesse der Förderung des Feuerwehrgedankens liegt.

Da der Weg zur und von der Arbeitsstätte mittelbar mit der verrichteten Tätigkeit zusammenhängt, genießt der Versicherte auch auf dem Weg zur und von der Arbeit den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Es muß aber der direkte, also kürzeste Weg gewählt werden oder der verkehrsübliche Weg. Private Unterbrechungen oder umfangreiche Umwege schließen den

Versicherungsschutz aus.

Ausgangspunkt des Weges zur Arbeitsstelle ist nach der Rechtssprechung die Wohnung des Versicherten, und zwar die Außenhaustüre des von ihm bewohnten Hauses. Diese Bestimmung geht davon aus, daß alles, was sich innerhalb des Hauses abspielt, der privaten Sphäre zuzurechnen ist. Das gilt aber nicht mehr, wenn ein freiwilliger Feuerwehrmann durch das Alarmsignal zum Einsatz gerufen wird. Mit dem Ertönen des Alarmsignals ist der Betrieb der Feuerwehr hergestellt. Der Feuerwehrmann ist versichert von dem Ort an, wo ihn der Alarm erreicht. Von dort an befindet er sich im Einsatz.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die infolge fortgesetzter schädigender Einwirkungen der beruflichen Tätigkeit bzw. der Arbeitsstoffe entstanden sind oder verschlimmert wurden. Welche Erkrankungen als Berufskrankheiten anerkannt werden, wird durch die Bundesregierung festgesetzt. Auch hier muß der doppelte ursächliche Zusammenhang zwischen versicherter Tätigkeit (Feuerwehrdienst) und der schädigenden Einwirkung sowie zwischen der schädigenden Einwirkung und der Erkrankung gewahrt sein.

Leistungen

Bei Eintritt eines Feuerwehrunfalles gewährt die Feuerwehrunfallversicherung folgende Leistungen:

Heilbehandlung, Berufshilfe, Übergangsgeld, Pflegegeld, Verletztenrente, Sterbegeld, Rente an Hinterbliebene.

Heilbehandlung

Die Heilbehandlung soll mit allen geeigneten Mitteln die durch den Feuerwehrunfall verursachte Gesundheitsstörung beseitigen und eine Verschlimmerung der Unfallfolgen verhüten. Dazu gehört auch die Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken.

Berufshilfe

Die Berufshilfe bezweckt die Wiederherstellung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, die Ermöglichung der Wiederaufnahme des Berufes oder, wenn das nicht möglich ist, die Umschulung zu einem anderen Beruf.

Die medizinische und berufliche Rehabilitation hat den Vorrang vor allen anderen Leistungen. Alle Geldleistungen werden jeweils den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen laufend angepaßt.

Übergangsgeld

Solange ein Feuerwehrmann infolge des Feuerwehrunfalles arbeitsunfähig ist und er ein Arbeitsentgelt in dieser Zeit nicht erhält, wird ihm ein sogenanntes Übergangsgeld gezahlt. Dieses Übergangsgeld beträgt für abhängige Arbeitnehmer 80% des wegen seiner Arbeitsunfähigkeit entgangenen regelmäßigen Entgeltes (Regellohn), höchstens jedoch den Betrag des entgangenen regelmäßigen Nettoarbeitsverdienstes. Selbständige erhalten Übergangsgeld in Höhe des 450. Teils des Jahresarbeitsverdienstes je Tag, das sind ebenfalls 80%.

Pflegegeld

Wenn der Verletzte infolge des Feuerwehrunfalles so hilflos ist, daß er fremder Wartung und Pflege bedarf, erhält er ein Pflegegeld, um die Kosten für einen Pfleger oder eine Pflegerin oder für eine Anstaltspflege tragen zu können.

Verletztenrente

Die Verletztenrente ist dazu bestimmt, eine nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit noch bestehende Minderung der Erwerbsfähigkeit und den dadurch bedingten Verdienstausfall auszugleichen. Sie wird nur gewährt, wenn die durch den Unfall bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit über die 13. Woche nach dem Unfall hinaus andauert und wenn die Erwerbsminderung mindestens 20% beträgt. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt die Vollrente 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes. Die Teilrente hängt von dem Grad der Erwerbsminderung ab, z. B. werden bei 50% Erwerbsfähigkeit auch 50% der Vollrente gezahlt. Der Grad der Erwerbsfähigkeit wird durch den Arzt festgestellt. Zu diesen Geldleistungen treten noch Kinderzuschläge hinzu.

Sterbegeld

Führt ein Unfall im Feuerwehrdienst zum Tode des Feuerwehrmannes, so wird den Hinterbliebenen ein Sterbegeld gewährt, das 1/12 des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 400,00 DM beträgt. Es wird neben dem Sterbegeld der Krankenkasse gewährt.

Rente an Hinterbliebene

Neben dem einmaligen Sterbegeld wird den Hinterbliebenen eine Rente gewährt. Die Witwenrente beträgt 30% des Jahresarbeitsverdienstes; wenn die Witwe das 45. Lebensjahr vollendet hat oder sie wenigstens 1 Kind zu versorgen hat, berufsunfähig oder erwerbsunfähig ist, erhöht sich der Satz auf 40% des Jahresarbeitsverdienstes. Außerdem erhält die Witwe für die ersten drei Monate nach dem Tod ihres Mannes eine Überbrückungshilfe in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Vollrente und Witwenrente. Waisen erhalten bis zum 18. Lebensjahr eine Waisenrente in Höhe von 20% des Jahresarbeitsverdienstes, für Vollwaisen erhöht sich diese Rente auf 30% des Jahresarbeitsverdienstes. Sofern der Verstorbene seine Eltern aus seinem Arbeitsverdienst wesentlich unterhalten hat, erhalten die Eltern eine Elternrente. Sie beträgt für das Elternpaar 30%, für ein Elternteil 20% des Jahresarbeitsverdienstes.

Mehrleistungen

Die Mehrleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind primär eingestellt auf die Entschädigung von Arbeitern oder Angestellten, die im Rahmen ihrer Berufsausübung, ihrer Erwerbstätigkeit einen Unfall erleiden. Sie berücksichtigen nicht den unbezahlten ehrenamtlichen und zum Teil recht gefahrvollen Dienst der Feuerwehrmänner. Es ist aber ein Unterschied, ob jemand bei seiner Berufsausübung in seinem Erwerbsleben einen Unfall erleidet oder ob er in seiner Freizeit oder unter Versäumung seines Berufes im Dienst des Nächsten von einem Unfall betroffen wird.

Um hier einen Ausgleich zu schaffen, gewähren die Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren nicht nur die gesetzlichen Regelleistungen, sondern darüber hinaus Mehrleistungen, die in den Satzungen der Unfallversicherungsträger verankert sind. Solche Mehrleistungen sind: Während der Heilbehandlung und der Berufshilfe: Zuschläge zum Übergangsgeld und zum Pflegegeld,

Bei Minderung der Erwerbsfähigkeit: Zuschläge zur Vollrente und zur Teilrente,

Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit: eine einmalige Kapitalzahlung von mindestens 40.000.000 DM,

Im Todesfall: ein Zuschlag zum Sterbegeld, Erhöhung der Hinterbliebenenrente und eine einmalige Kapitalzahlung von mindestens 20.000,00 DM.

Durch diese Mehrleistungen soll ein lückenloser, umfangreicher und umfassender, alle finanziellen Nachteile ausgleichender Versicherungsschutz erreicht werden.

Im Rahmen dieser Mehrleistungen übernehmen die Träger der Feuerwehrunfallkassen zum Teil auch die Aufwendung für die Lohnfortzahlung im Arbeitsfall. Die sozialen Gesetze der

Bundesrepublik Deutschland sehen im Falle der Arbeitsunfähigkeit eine auf 6 Wochen begrenzte Fortzahlung des Arbeitslohnes vor. Ist die Erwerbsfähigkeit durch einen Feuerwehrunfall verursacht worden, so weigern sich vereinzelt Arbeitgeber, diese Leistungen zu erbringen, da der Versicherte nicht im Interesse des Arbeitgebers tätig wurde. In diesem Fall übernimmt die Feuerwehrunfallversicherung im Rahmen der Mehrleistungen die Lohnfortzahlung.

Berufsfeuerwehren

Die Angehörigen der Berufsfeuerwehren der Bundesrepublik Deutschland sind Beamte. Für sie gelten daher die Bestimmungen für die Unfallvorsorge, wie sie im Beamtengesetz festgelegt sind. Sie ähneln im Prinzip denen der Unfallversicherung für die Feuerwehren. Danach stehen den Angehörigen der Berufsfeuerwehr im Falle eines Dienstunfalles folgende Leistungen zu:

Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen, Heilverfahren, Unfallausgleich, Unfallruhegehalt, Unfallhinterbliebenenversorgung.

Die Erstattung von Sachschäden erstreckt sich auf beim Unfall beschädigte Kleidungs-

stücke und ähnliche Gegenstände.

Das Heilverfahren erstreckt sich auf ärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten und Heilmitteln, Körperersatzstücken und auf notwendige Pflege.

Ein Unfallausgleich wird bei Beschränkung der Erwerbsfähigkeit neben den Dienstbezügen ge-

währt.

Ein Unfallruhegehalt wird bei Dienstunfähigkeit in Höhe von $66^2/_3\%$ des Ruhegehaltes gezahlt.

Eine Unfallhinterbliebenenversorgung tritt dann ein, wenn der Feuerwehrbeamte bei dem Unfall den Tod erleidet. Die Witwe erhält 60%,

die Waisen 30% des Ruhegehaltes.

Setzt ein Beamter bei Ausübung einer Diensthandlung, mit der für ihn eine besondere Lebensgefahr verbunden ist, sein Leben ein und erleidet er infolge dieser Gefährdung einen Dienstunfall, so werden bei der Bemessung des Unfallruhegehaltes 75% der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der nächst höheren Besoldungsgruppe zugrunde gelegt, wenn er infolge des Dienstunfalles dienstunfähig geworden, mehr als 50% erwerbsgemindert und in den Ruhestand getreten ist.

Ein Beamter, der einen Dienstunfall erleidet, erhält neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung seines Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 40.000,00 DM, wenn er infolge des Unfalles in seiner Erwerbsfähigkeit in diesem Zeitpunkt um mehr als 90% beeinträchtigt ist. Im Todesfall erhält die Witwe 20.000,00 DM als einmalige Entschädigung.

Auch die Leistungen der Beamtenversorgung sind an den Begriff des Feuerwehrunfalles gebunden. Das Beamtengesetz definiert den Dienstunfall folgendermaßen:

Dienstunfall ist ein auf äußere Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung des Dienstes eingetreten ist.

Alle Leistungen der Unfallversicherung für die Feuerwehren, die jährlich z. Z. den Betrag von nahezu 20 Millionen DM allein für die Freiwilligen Feuerwehrmänner ausmachen, sind aber lediglich geeignet, die wirtschaftliche Not von den verletzten Feuerwehrmännern und ihren Familien fernzuhalten. Schmerz und Leid, der Verlust an Gesundheit und an Leben können durch diese Leistungen nicht gebannt werden. Deshalb steht vor der Unfallentschädigung immer notwendigerweise die Unfallverhütung.

Sonstige soziale Fürsorge

Neben der sozialen Fürsorge auf gesetzlicher Grundlage bestehen in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche weitere soziale Einrichtungen zur Sicherung des Feuerwehrmannes, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind. So gibt es private Zusatzversicherungen, Sozialfonds der Landesfeuerwehrverbände, Stiftungen für die soziale Betreuung der Feuerwehrmänner. Unterstützungskassen, Sterbekassen und die Einrichtung eines Opferpfennings, der erhoben wird, wenn ein Feuerwehrmann zu Tode kommt, um damit den Hinterbliebenen ein zusätzliches Sterbegeld geben zu können. Weiterhin existieren in der Bundesrepublik Deutschland 8 Feuerwehrerholungsheime, die vor allem gesundheitsgeschädigten Feuerwehrmännern für einen Genesungs- und Erholungsurlaub zur Verfügung stehen. Darüberhinaus dienen sie auch der vorbeugenden Gesundheitspflege, in dem sie den Feuerwehrkameraden und ihren Familien einen preiswerten Erholungsurlaub ermöglichen.

Soziale Notlagen können auch durch Beschädigung von Sachen, durch Haftpflichtansprüche und durch strafrechtliche Verfahren im Feuerwehrdienst entstehen. Hierfür gibt es Regelungen auf dem Gebiete der Sachversicherung, der Haftpflichtversicherung und des Rechtsschutzes.

Zusammenfassung

Die gesetzlichen Grundlagen, die Einrichtungen und Maßnahmen für die Sicherheit, Gesundheit und soziale Fürsorge der Feuerwehrmänner in der Bundesrepublik Deutschland sind im ganzen gesehen zufriedenstellend. Dringend erforderlich ist der Aufbau des feuerwehrärztlichen Dienstes.

Die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung sind gut, die Leistungen der Unfallversicherungsträger im allgemeinen ebenfalls.

Dennoch kann es auf dem Gebiet der sozialen Sicherung des Feuerwehrmannes keinen Stillstand geben. Die Sorge und Fürsorge für den Feuerwehrmann, der sich für seine Mitmenschen einsetzt, darf nie erlahmen und muß sich immer den veränderten Verhältnissen anpassen und stets eine optimale Sicherheit, Gesundheit und soziale Fürsorge anstreben.

> Benno Ladwig Generalsekretär des Deutschen Feuerwehrverbandes



HERBERT SCHWABL

Eigentümer und Herausgeber: Landesverband der Frelwilligen Feuerwehren Südtirols, Bozen, Bahnhofallee 3 - Tel. 2 52 57 - verantwortlicher Direktor: Dr. Luis Durnwalder, Bozen - eingetragen im Presseregister

beim Tribunal Bozen unter der Nummer 6/68 R. St. - Druck Ferrari-Auer, Bozen - Annahme der Zeltung verpflichtet zur Zahlung _ Postsparkassekonto Trient Nr. 14/11054 - sped. in abbon. post., gr. IV - 1975 - Nr. 6